

# Kein Flickenteppich Mindestlohn! Flächendeckend muss heißen: Für alle!

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Die Forderung ist gerecht, auch die SPD ist damit in den Wahlkampf gezogen und einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn versprochen. Jetzt soll er eingeführt werden. Das ist gut. Er liegt mit 8,50 Euro unter der Niedriglohngrenze von 9,53 Euro. Das reicht nicht. Der Niedriglohnsektor wird damit reguliert, aber nicht abgeschafft. Bis 2017 werden eine Reihe Übergangsregeln greifen. Mit der Inflation verrechnet sind die 8,50 Euro dann gerade noch 8 Euro wert – Deutschland ist damit Schlusslicht in Westeuropa.

## Diskriminierung Erwerbsloser

In der Presse-Erklärung von Andrea Nahles' Ministerium für Arbeit und Soziales vom 2. April heißt es allerdings, dass die Zusagen eingehalten würden: »Nicht unter die Regelung fallen«: Jugendliche unter 18 Jahre, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten im Pflichtpraktikum, Ehrenamtliche. Und Langzeitarbeitslose, die nicht in einem Tarifvertrag arbeiten, dürfen sechs Monate unterhalb des Mindestlohns bezahlt werden. Damit ist der Mindestlohn nicht flächendeckend und wasserdicht, auch nicht nach 2017.

Für Langzeitarbeitslose, die in ein Unternehmen mit Tarifvertrag eingestellt werden, gilt die Sechs-Monate-Sonderregel nicht. Damit werden Unternehmen begünstigt, die nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. Das ist wohl als eine Art privatisierte Wiedereingliederung gedacht: Statt Lohnzuschuss vom Jobcenter darf das Unternehmen sechs Monate den Mindestlohn unterschreiten. Pünktlich zum Beginn des Kündigungsschutzes greift der Mindestlohn. Eine Einladung zum »hire-and-fire«. Und eine Diskriminierung der Erwerbslosen.

## Diskriminierung Jugendlicher

Die Ausnahmen für Jugendliche werden damit begründet, dass Jugendliche sonst keine Ausbildung anfangen würden. Jugendarbeitslosigkeit hängt damit zusammen, dass bei Krisen die Jungen zuerst entlassen werden, nicht damit,

dass sie »zu viel« verdienen. Jugendliche sind sehr wohl daran interessiert, dass ihnen die Ausbildung Chancen auf ein Einkommen oberhalb der Niedriglohngrenze bietet. Ob junge Erwachsene eine Ausbildung anfangen, hängt vor allem davon ab, ob es genug Ausbildungsplätze gibt. Allein im letzten Ausbildungsjahr haben aber 60 000 Plätze gefehlt und die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag 20 500 unter denen des Vorjahres. Erst unternimmt die Bundesregierung nichts gegen den Mangel an Ausbildungsplätzen – und dann nimmt sie diejenigen vom Mindestlohn aus, die deshalb arbeiten gehen müssen.

## Nahles-Mindestlohn: Zu gering, zu viele Ausnahmen

Auch beim Ehrenamt und bei Praktikantinnen und Praktikanten besteht die Gefahr, dass reguläre Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse umgewidmet werden. Der Abbau von öffentlicher Daseinsvorsorge und Sozialstaat im Neoliberalismus hat viele Lücken geschaffen, die von Ehrenamtlichen gefüllt werden sollen.

Die Ausnahmen höhlen den Mindestlohn aus! Sinn und Zweck des Mindestlohnes ist es, eine Grenze nach unten zu ziehen und den Unterbietungs-Wettbewerb bei den Löhnen zu stoppen. Die Gewerkschaften sollen damit den Rücken frei haben für bessere Tarifabschlüsse, so dass die Löhne insgesamt steigen können. Und das ist dringend nötig! Solange Ausnahmen bestehen, bleibt der Druck auf Löhnen und Tarifen und fallen damit die Gehälter. Gleiche Arbeit wird weiter nicht gleich bezahlt. Und weiter bleiben viele Menschen arm trotz Arbeit.

## Ein wirklich flächendeckender Mindestlohn, der zum Leben reicht, muss erst noch erstritten werden!

Auf den Punkt gebracht.  
11. April 2014

V.i.S.d.P. Matthias Höhn  
bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de  
Mehr Informationen unter: [www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

**DIE LINKE.**